

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Rot an der Rot zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot – Tannheim

Die Gemeinden Rot an der Rot und Tannheim verfügen im Zusammenschluss zu der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot – Tannheim (VVG Rot an der Rot – Tannheim) über einen rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (20.02.2014, letzte rechtsgültige 2. Änderung vom 23.03.2017). Aufgrund des hohen Bedarfs der ortsansässigen Firmen beabsichtigt die Gemeinde Rot an der Rot, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Gemeinde Tannheim sieht momentan keinen Anpassungsbedarf, weshalb sich die Änderungen ausschließlich auf das Gemeindegebiet von Rot an der Rot beschränken.

Nach Einschätzung der Gemeinde besteht bei den lokalen Betrieben ein Flächenbedarf von ca. 26,6 ha gewerblicher Bauflächen (aus Datenschutzgründen erfolgt keine Veröffentlichung dieser Daten). Diesem Bedarf stehen von der Gemeinde als potentielle Gewerbeflächen identifizierte Areale in einem Gesamtumfang von momentan 39,6 ha gegenüber, für welche sogenannte „Steckbriefe“ erstellt wurden.

Übergeordnete Zielstellung der Gemeinde ist es zum einen, kleinräumige Erweiterungsflächen für ansässige Firmen zu schaffen (Flächen 2 bis 7), aber auch vorausschauend zu planen und die zukünftigen gewerblichen Entwicklungsschwerpunkte festzulegen. Als Standorte für die großflächigen Gewerbeschwerpunkte kommen sowohl die Ortsteile Zell (Flächen 8 bis 10) im Norden des Gemeindegebietes als auch Ellwangen (Flächen 1a und b) im Südwesten in Frage (vgl. Übersicht in Abb. 1).

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Steckbriefe zu den einzelnen Änderungsbereichen, jeweils in der Fassung vom 09.05.2022, liegen im Zeitraum vom **13.05.2022 bis einschließlich 13.06.2022** im Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot in Zimmer Nummer 3, während folgender Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 16:15 – 18:15 Uhr

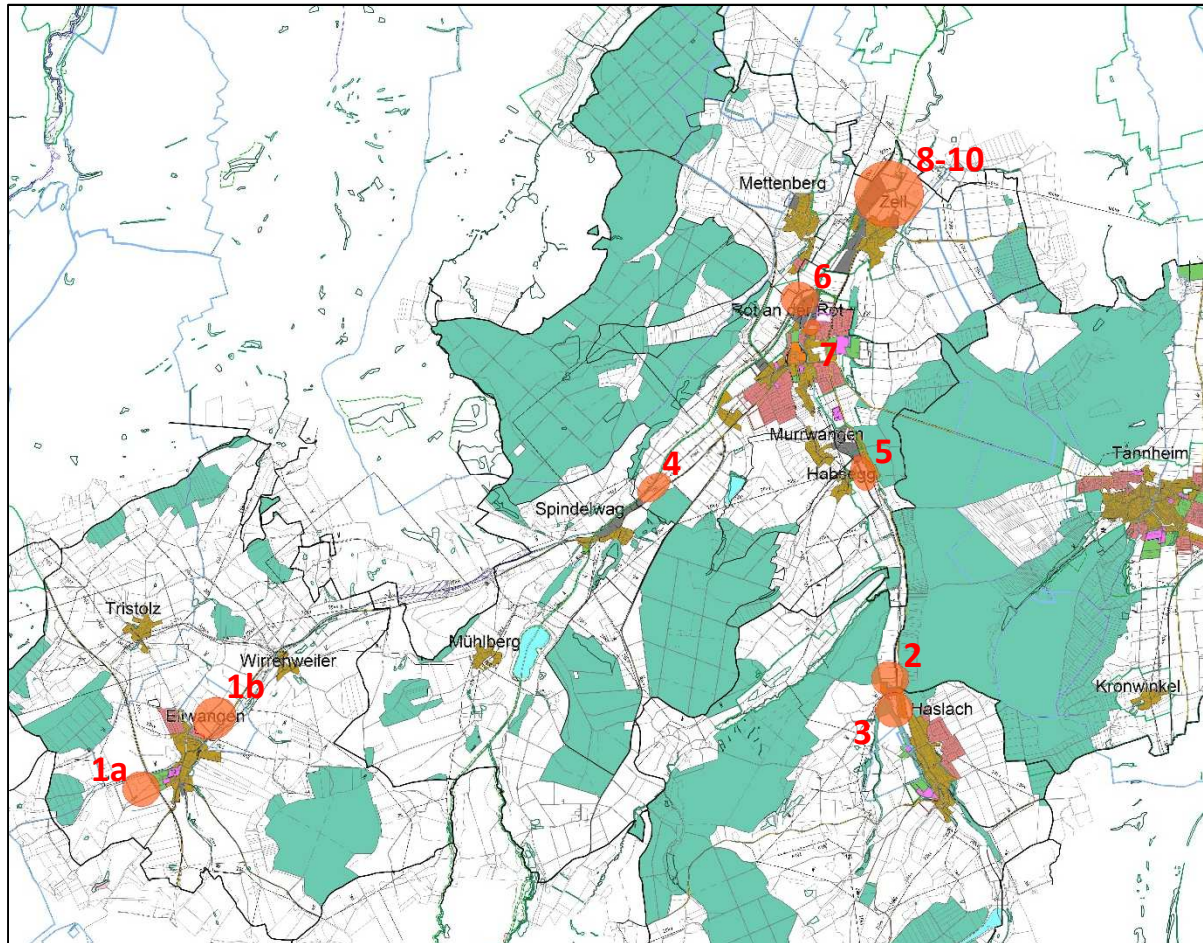
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung vorab ist empfehlenswert (08395 940522).

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.rot.de/Home/Rathaus/Veroeffentlichungen.html>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Rot an der Rot, den 12.05.2022

Irene Brauchle

Verbandsvorsitzende